

Fachgespräch „Erdwärmennutzung in Hessen“



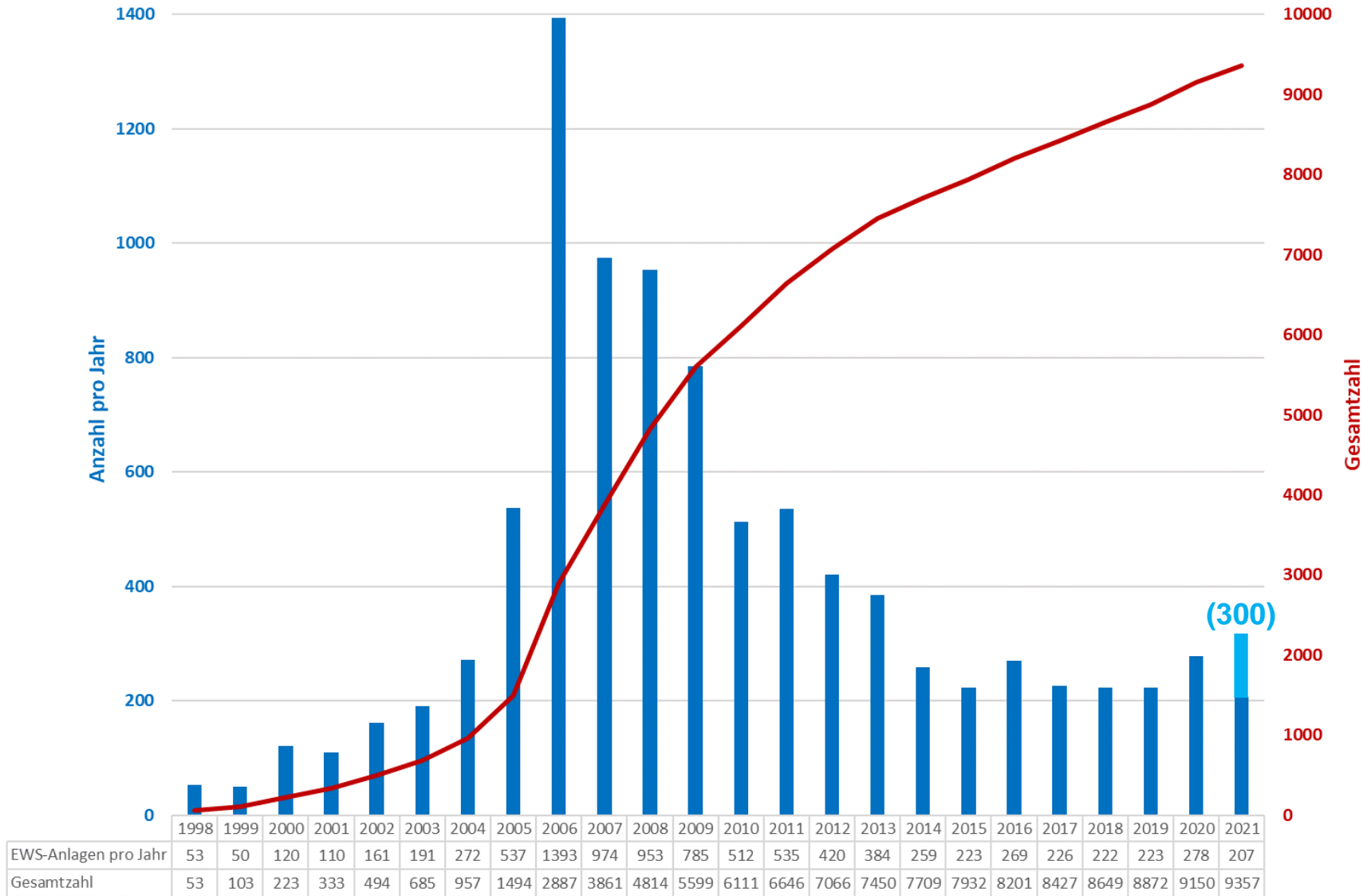
Programm, Referenten und Teilnehmerkreis

Block I	
10:00	Begrüßung, Stand und Trend <i>Dr. Sven Rumohr, HLNUG</i>
10:20	Neue Regelwerke, Richtlinien, Normen, Gesetze, Gesetzesinitiativen <i>Ingo Schäfer, Geologischer Dienst NRW</i>
10:40	Dimensionierung geothermischer Anlagen – muss die Behörde prüfen? <i>Dr. Sven Rumohr, HLNUG</i>
11:00	Modulierende Wärmepumpe: Umgang mit Leistungen und Betriebsstunden bei wasserrechtlichen Anträgen <i>Prof. Dr. Simone Walker-Hertkorn, tewag GmbH</i>
11:20	Fragen und Diskussionen Gerne können Sie schon vorab Fragen/ Diskussionsthemen einreichen! Hierzu bitte eine E-Mail an monika.wallhaeuser@llh.hessen.de
12:00	<i>Mittagspause</i>
Block II	
13:00	Geothermische Erkundungsbohrungen in hessischen Kommunen <i>Dr. Johann-Gerhard Fritsche, HLNUG</i>
13:20	GRUSCHU & Co – Grundwasserrelevante Online-Angebote des HLNUG <i>Renate Senner, HLNUG</i>
13:40	Genehmigungsverfahren aus Sicht einer Bohrfirma <i>Christoph Knepel, Baugrund Süd GmbH</i>
14:00	Fortschreibung des hessischen Genehmigungsverfahrens für oberflächennahe geothermische Anlagen – Stand und Ausblick <i>Beate Zedler, HMUKLV</i>
14:20	Fragen und Diskussionen Gerne können Sie schon vorab Fragen/ Diskussionsthemen einreichen! Hierzu bitte eine E-Mail an monika.wallhaeuser@llh.hessen.de
15:00	Ende der Veranstaltung



Branche	Anzahl
Verwaltung	76
Planer	7
Bohrfirmen	2
Hersteller	1
Forschung	1
Wasserversorgung	1
Zertifizierung (W120)	1

Stand und Trend in Hessen



Stand und Trend in Hessen

Erlaubnisse 2021

Kreis / Stadt	im HLNUG erfasst
Landkreis Waldeck-Frankenberg	30
Lahn-Dill-Kreis	21
Landkreis Darmstadt-Dieburg	15
Landkreis Gießen	15
Hochtaunuskreis	13
Landkreis Marburg-Biedenkopf	12
Landkreis Bergstraße	10
Rheingau-Taunus-Kreis	10
Odenwaldkreis	9
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	7
Schwalm-Eder-Kreis	7
Landkreis Fulda	6
Wetteraukreis	6
Landkreis Groß-Gerau	5
Landkreis Kassel	5
Landkreis Limburg-Weilburg	5
Landkreis Offenbach	5
Werra-Meißner-Kreis	5
Darmstadt	4
Main-Kinzig-Kreis	4
Main-Taunus-Kreis	4
Wiesbaden	4
Vogelsbergkreis	3
Kassel	2
Frankfurt am Main	0
Offenbach am Main	0

Anmerkung:

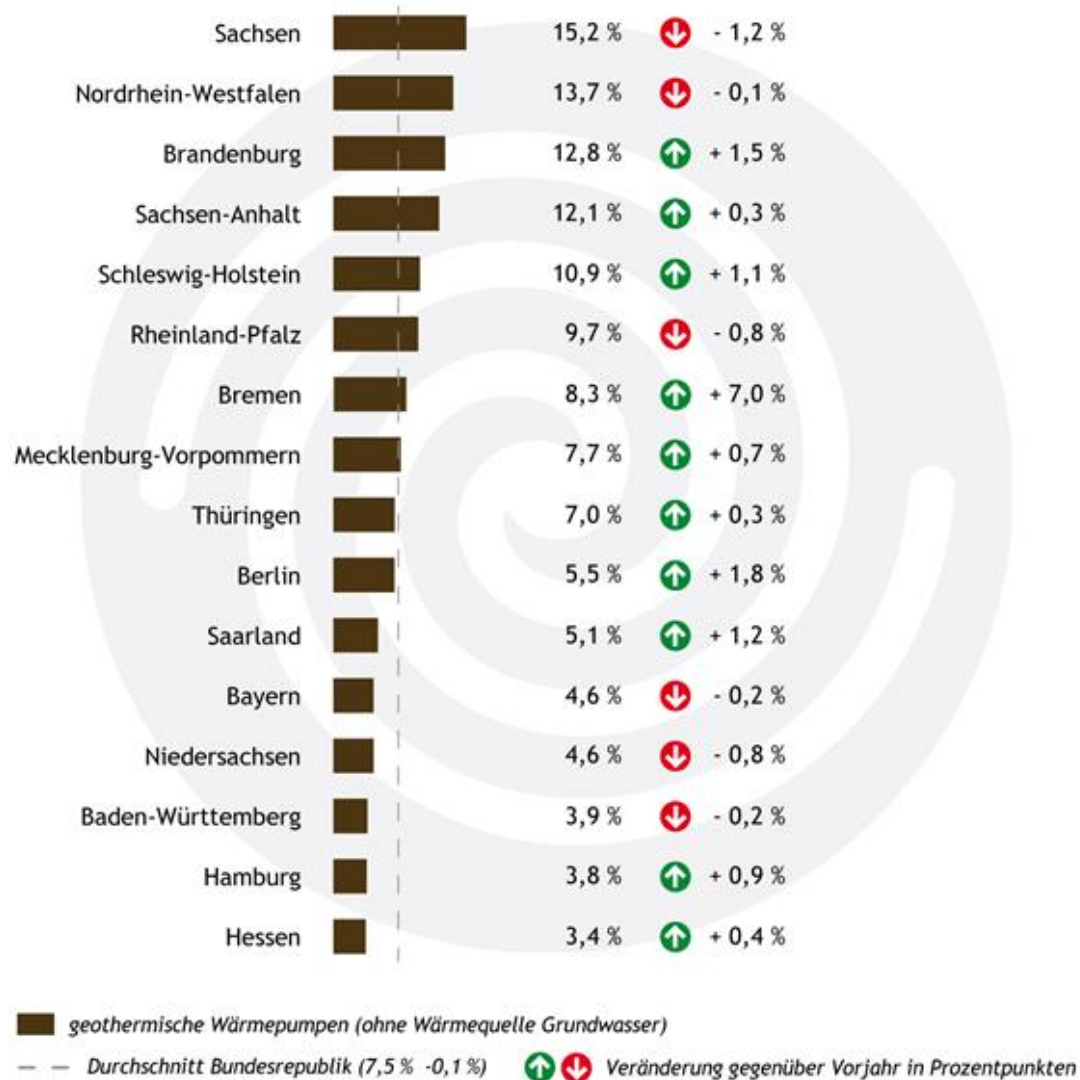
Es ist unklar, ob alle bisher genehmigten EWS-Anlagen erfasst sind.

Mögliche Ursachen:

- **Erfassungsfehler im HLNUG**
- **bisher keine Mitteilung an das HLNUG**

Erdwärme-Marktanteil in den Bundesländern

Anteil in neu errichteten Wohngebäuden 2020



Quelle:
Statistisches Bundesamt, Baufertigstellungen bei Wohngebäuden nach vorwiegend verwendeter primärer Heizenergie im Jahr 2020

Grafik:
BWP – Bundesverband Wärmepumpe e. V.

Anforderungen des Gewässerschutzes an Erdwärmesonden

Geltungszeitraum

Anforderungen des Gewässerschutzes an Erdwärmesonden;

Verlängerung der Geltungsdauer

Erlass vom 21. März 2014 (StAnz. S. 383)

Die vorgenannten Anforderungen des Gewässerschutzes an Erdwärmesonden vom 21. März 2014 (StAnz. S. 383) treten am 31. Dezember 2019 außer Kraft. **Sie werden hiermit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.**

Wiesbaden, den 13. Dezember 2019

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

III5 – 79 g 08.17

- Gült-Verz. 85 –

StAnz. 1-2/2020 S. 19

>> Vortrag Frau Zedler, Frau Hülpiusch, Herr Bode, HMuKLV

Steckbriefe Oberflächennahe Geothermie mittels Erdwärmesonden

HESSEN

Anmelden | English | hessen.de | Downloads | Kontakt | Suche

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

THEMEN | MESSWERTE | PUBLIKATIONEN | ÜBER UNS | PRESSE

Themen > Geologie > Erdwärme / Geothermie > Oberflächennahe Geothermie > Projekt: ONG in Baugebieten

Geologie

Aktuelles

Radon in Hessen

Georisiko und Ingenieur-geologie

Erdbeben

Erdwärme / Geothermie

Oberflächennahe Geothermie

Karten Standortbeurteilung

Projekt: Mitteltiefe Erdwärmesonde Heubach

Projekt: ONG in Baugebieten

Fachgespräch Erdwärme

Downloads

Anwendungen: EEB

Tiefe Geothermie

Geologie erleben

Steckbriefe Oberflächennahe Geothermie mittels Erdwärmesonden (EWS)

Zur Unterstützung privater und kommunaler Bauherren bei der Entscheidung für die Nutzung der oberflächennahen Geothermie mittels Erdwärmesonden (EWS) haben das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) im Jahr 2019 ein Projekt zur Erhebung geologischer und geothermischer Informationen und Daten ausgewählter Baugebiete initiiert.

Die Ergebnisse der Erhebungen sind in den vorliegenden Steckbriefen Oberflächennahe Geothermie (EWS)

- PDF [Steckbrief ONG Erzhausen](#)
- PDF [Steckbrief ONG Münster](#)
- PDF [Steckbrief ONG Niddatal](#)

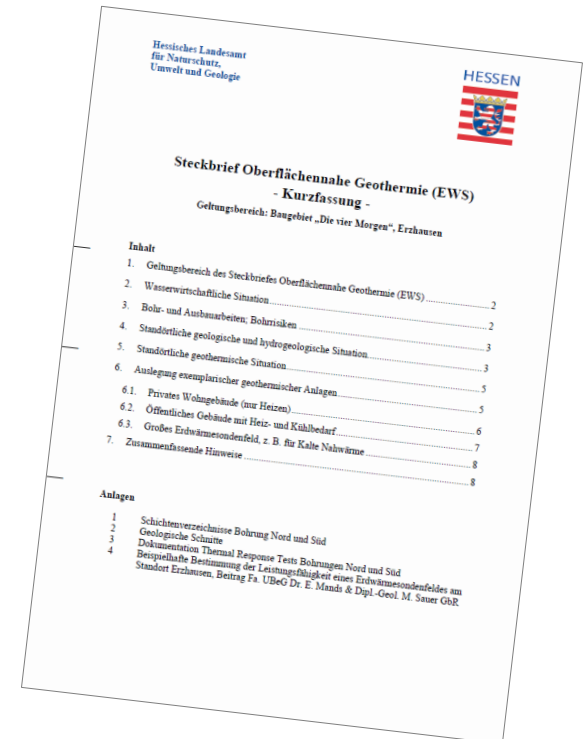
zusammengefasst und um Hinweise zur Bemessung exemplarischer EWS-Anlagen zum Heizen (typisch für reine Wohngebäude) und zum Heizen und Kühlen (Fallbeispiel Kindertagesstätte) ergänzt. Es werden zudem Hinweise auf die unter Berücksichtigung der standörtlichen Situation voraussichtlichen behördlichen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von EWS-Anlagen gegeben.

Die Steckbriefe und die hierfür durchgeführten Erkundungen beschränken sich auf Bohrtiefen bis max. 100 m. Bohrarbeiten bis zu dieser Tiefe unterliegen i. d. R. nicht den Regelungen des Bundesberggesetzes und nicht den Regelungen des StandAG. Sie können mit kleineren Bohrgeräten errichtet werden und es gibt mehr ausführende Bohrfirmen. Durch die Begrenzung der Bohrtiefe auf 100 m können Kosten reduziert und das Genehmigungsverfahren vereinfacht / beschleunigt werden. Größere Bohrtiefen haben jedoch auch Vorteile, wie z. B. eine höhere Untergrundtemperatur oder eine Verringerung der Anzahl notwendiger Bohrungen. Bauherren und Planer müssen im

KONTAKT

Dr. Sven Rumohr
Tel.: 0611-6939 727

Dr. Johann-Gerhard Fritsche
Tel.: 0611-6939 917



> Vortrag Herr Dr. Fritsche

<https://www.hlnug.de/themen/geologie/erdwaerme-geothermie/oberflaechennahe-geothermie/projekt-ong-in-baugebieten>



Probleme

Probleme

Nichtbeachtung von Nebenbestimmungen durch ausführende Bohrfirmen



Mitteilung des Bauherren an die Wasserbehörde Anfang November: Nach seiner Feststellung hat die von ihm beauftragte Bohrfirma ohne sein Wissen die Anforderung des Gewässerschutzes an Erdwärmesonden zum Mindestbohrdurchmesser nicht eingehalten.

Fotos: Bauherr

Beschwerdeverfahren als Instrument der Qualitätssicherung



Bundesverband Wärmepumpe e. V. • Französische Str. 47 • 10117 Berlin

An die

Mitarbeiter der
Unteren Wasserbehörden in Deutschland

Dr. Martin Sabel

Tel.: 030 / 208 799 722

Fax: 030 / 208 799 712

sabel@waermepumpe.de

Französische Str. 47

10117 Berlin

www.waermepumpe.de

Berlin, 04.03.2016

Technische Regel – Arbeitsblatt DVGW WI20-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Wärmepumpe (BWP)
Dr. Martin Sabel

Bundesverband Geothermie (BVG)
Dr. André Deinhardt

Beschwerdeverfahren als Instrument der Qualitätssicherung

bereits im Juli 2013 ist das Arbeitsblatt DVGW W120-2 erschienen, welches für Unternehmen in den Bereichen Bohrtechnik zum Erschließen oberflächennaher Geothermie gilt. Als Nachweis der Einhaltung der anspruchsvollen Anforderungen des Arbeitsblattes gilt ein Zertifikat einer dafür akkreditierten Zertifizierungsstelle. Die Einhaltung der Anforderungen von allen im Bereich Erdwärme tätigen Bohrunternehmen ist für die Branche von sehr großem Interesse, um eine qualitativ und dauerhaft hochwertige Ausführung der Arbeiten und faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie, als Mitarbeiter der Genehmigungsbehörden für Erdwärmebohrungen, auf den Abschnitt 5.1.37 des Arbeitsblattes hinweisen. Alle zertifizierten Unternehmen stimmen ausdrücklich der Weiterleitung von Informationen an die Zertifizierungsstellen durch Behördenvertreter zu, falls die unsachgemäße Ausführung oder Verstöße gegen das Regelwerk festgestellt werden. Die akkreditierten Zertifizierungsstellen verfügen über ein Beschwerdeverfahren, um eingehende Hinweise auf gravierende Verstöße angemessen zu behandeln.

Nur wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und im Falle von festgestellten Abweichungen die Zertifizierungsstellen informieren, können diese mit entsprechenden Maßnahmen auf Verstöße reagieren, um die nachhaltige Qualität aller ausführenden Bohrfirmen langfristig sicherzustellen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Das HLNUG auf Twitter:
https://twitter.com/hlnug_hessen



Für eine lebenswerte Zukunft